

Studienplan für den Erwerb des

Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften

Option

Gesundheit – Leistung – Forschung

Angenommen von der Math.-Natw. Fakultät am 19. März 2007
Revidierte Version vom 28. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	Universitäre Abschlüsse und Studiengänge.....	3
1.2	Zulassungsbedingungen	3
1.2.1	Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten	3
1.2.2	Test der kognitiven Fähigkeiten.....	3
1.2.3	Gesundheitszustand	4
1.3	Aufbau des Studiums	4
1.4	Erlangte Kompetenzen	5
1.5	Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte	5
1.6	Unterrichtssprachen.....	6
1.7	Wissenschaftsethik	6
1.8	Reglemente und zusätzliche Informationen.....	6
2	BACHELOR OF SCIENCE, (BSC-SPORT-GLF)	8
2.1	Das erste Studienjahr	8
2.1.1	Unterrichtseinheiten des ersten Jahres	8
2.1.2	Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres	9
2.2	Das zweite und dritte Studienjahr	9
2.2.1	Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres	10
2.3	Prüfungen	12
2.4	Praktisch-methodische Ausbildung.....	13
2.4.1	Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten	13

1 Allgemeines

Der vorliegende Studienplan beinhaltet wichtige Informationen für Studierende, die das Studium der Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg aufnehmen möchten. Der Studienplan erfüllt die Bedingungen, die im *Reglement vom 2. Februar 2004 für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science* - nachfolgend als Reglement bezeichnet - aufgeführt sind.

1.1 Universitäre Abschlüsse und Studiengänge

Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät verleiht den Studierenden, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, folgenden offiziellen Titel:

- **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Gesundheit – Leistung – Forschung (GLF)** (nachfolgend als BSc-Sport-GLF bezeichnet)

Der Studiengang BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften (BSc-Sport-GLF) bietet eine Grundausbildung in den propädeutischen Fächern, in biomedizinischen Wissenschaften sowie in Sport- und Bewegungswissenschaften an. Die vermittelten allgemeinen Kenntnisse und die Methodologie bilden eine notwendige Basis für ein breites Spektrum an Berufsaussichten. Der BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option **GLF** ermöglicht die Fortführung einer wissenschaftlichen Ausbildung im Bereich der verschiedenen MSc in Sport- und Bewegungswissenschaften.

1.2 Zulassungsbedingungen

Inhaber eines eidgenössischen Maturazeugnisses oder eines anderen äquivalenten Abschlusses sind zum Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften zugelassen (vgl. Art. 6 des Reglements).

Die Anmeldung hat bei der Dienststelle für Zulassung und Einschreibung (SAI) zu erfolgen. Diese **provisorische** Einschreibung wird erst nach der Evaluation der physischen und motorischen Fähigkeiten, dem Test der kognitiven Fähigkeiten sowie mit dem Nachweis eines guten Gesundheitszustandes **definitiv**.

1.2.1 Test der körperlichen und motorischen Fähigkeiten

Studienbewerber für den BSc-Sport-GLF unterliegen einem Eintrittstest, der die körperlichen und motorischen Fähigkeiten prüft (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces/test-physiques>). Die erfolgreiche Absolvierung des Tests ist eine Bedingung, um definitiv zu diesem Studiengang zugelassen zu werden.

1.2.2 Test der kognitiven Fähigkeiten

Die bestehende Sportinfrastruktur erlaubt nur eine limitierte Aufnahme von Sport-Studierenden. Deshalb wird zusätzlich ein Test der kognitiven Fähigkeiten organisiert, wenn die Anzahl der Kandidaten, die den Test der physischen und motorischen Fähigkeiten bestanden haben, höher als 55 ist. Die Durchführung dieses Tests ist mittels einer Rechtsverordnung festgelegt (http://www.fr.ch/publ/files/pdf60/2013_123_d.pdf).

1.2.3 Gesundheitszustand

Anlässlich der Informationssitzungen mit dem Studienberater oder der Studienberaterin werden die Studierenden über die physischen Anforderungen dieser Studien informiert. Im Weiteren wird ein guter Gesundheitszustand vorausgesetzt, der durch ein ärztliches Zeugnis (abzugeben) bestätigt wird.

1.3 Aufbau des Studiums

Der Bachelor BSc ist auf **Unterrichtseinheiten (UE)** aufgebaut, die in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Workshops, Kursen mit praktischen Arbeiten, usw. stattfinden. Jede UE ist mit einer Anzahl **ECTS-Punkten** (*European Credit Transfer System*) dotiert, die durch Evaluationen (beispielsweise Prüfungen) in ECTS-Kredite umgewandelt werden können. Das Bachelorstudium BSc erfordert 180 ECTS-Kredite (6 Semester).

Das Bachelorstudium BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option GLF besteht aus einem Hauptfach von 180 ECTS-Punkten.

Das Hauptfach (180 ECTS) enthält im ersten Jahr UE die propädeutischen Fächer, bestehend aus Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und biomedizinischen Grundkenntnissen. Das zweite und dritte Jahr setzt sich aus UE des wissenschaftlichen und praktisch-methodischen Teils der Sport- und Bewegungswissenschaften zusammen.

Der Studienplan sieht UE in verschiedenen Formen vor:

- **Vorlesungen** führen die Studierenden in die Methoden des präzisen wissenschaftlichen Arbeitens ein. Sie dienen der Aneignung von notwendigen Kenntnissen und helfen fundamentale Konzepte zu verstehen.
- **Seminare** helfen die Theorie zu vertiefen, zu bearbeiten und danach anzuwenden. Studierende erhalten eine Dokumentation zu spezifischen Themen und bereiten Präsentationen vor. Das Ziel ist es, die Theorie zu vertiefen und die Methode zu erwerben, um sich selbstständig in einem Thema einarbeiten zu können, damit Dokumentarforschungen effizient vorgenommen werden können und die didaktische Bildung der Präsentationstechnik gelernt wird.
- **Übungen** begleiten die Vorlesungen und tragen zu deren besserem Verständnis bei. Sie ermöglichen theoretische Inhalte zu verinnerlichen und umzusetzen sowie Techniken und Methoden anzuwenden.
- **Praktische Arbeiten** bilden die Basis der wissenschaftlichen Vorgehensweise. Die Studierenden werden mit fachspezifischen Problemen konfrontiert, lernen verschiedene Techniken kennen, schulen ihren Beobachtungssinn und entwickeln einen kritischen Geist bei der Analyse und Interpretation von Resultaten.
- **Workshops** zielen darauf ab, die Verknüpfung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern des Sports zu verstärken. Die Studierenden werden im Rahmen des Bewegungslernens und auf der Grundlage von theoretischen Erläuterungen mit einer Beobachtungsaufgabe betraut, die in der Analyse eines motorischen Ablaufs besteht.
- **Kurse mit praktischen Arbeiten** sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

1.4 Erlangte Kompetenzen

Mit dem Abschluss eines **BSc in Sport- und Bewegungswissenschaften, Option Gesundheit – Leistung – Forschung**, hat sich der/die StudentIn die wissenschaftlichen Grundlagen, allgemeinen Kenntnisse sowie einen Überblick über das Fach Sport- und Bewegungswissenschaften angeeignet. Er/Sie hat die Kompetenz erlangt, fachliche Zusammenhänge zu erkennen und ein kritisches Denken entwickelt, welches es ihm/ihr erlauben wird ein vertiefendes Studium zu beginnen und sich für ein Spezialgebiet des Bereiches zu entscheiden.

Mit jedem **propädeutischen Fach** erwirbt der/die StudentIn Grundkenntnisse in einem Gebiet, das nicht direkt zum Hauptfach gehört, aber für dessen besseres Verständnis wichtig ist. Zudem erweitern die propädeutischen Fächer den wissenschaftlichen Horizont des/der StudentenIn.

Dank der **zweisprachigen Ausbildung** kennt der/die StudentIn die Fachbegriffe in beiden Sprachen und ist fähig, einen Dialog mit Fachleuten deutscher und französischer Sprache zu führen..

1.5 Evaluation der Unterrichtseinheiten (UE) und Erwerb der ECTS-Kreditpunkte

Der Erwerb der ECTS-Kreditpunkte erfolgt in drei Schritten: Evaluation der UE, Gruppierung der UE in Anrechnungseinheiten und Anrechnung der zugehörigen ECTS-Kreditpunkte. Im Allgemeinen wird jede Unterrichtseinheit einzeln evaluiert.

Die **Evaluation** der Vorlesungen, der Kurse mit praktischen Arbeiten (Sportpraxis) können mittels mündlichen, schriftlichen Prüfungen und/oder Prüfungen in Sportpraxis erfolgen. Die entsprechende Dauer der Prüfungen ist im Anhang dieses Studienplanes aufgeführt. Die Evaluation der Übungen, der praktischen Arbeiten und der Workshops kann folgendermassen erfolgen (abgegebene Berichte, schriftliche Arbeiten, Vorträge/Referate, usw.) gemäss den zu Semesterbeginn kommunizierten Kriterien. Eine als genügend beurteilte Leistung bei den Übungen, den praktischen Arbeiten und den Workshops ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung des entsprechenden Kurses.

Die Prüfungen finden während Examens-Sessionen (Frühling, Sommer, Herbst) statt; eine Ausnahme gilt für die Prüfungen der Sportpraxis, denn sie werden jeweils am Ende des Kurses durchgeführt. Die Studierenden müssen, wenn keine Sonderbewilligung vorliegt, die Prüfungen des Niveau-II-Kurses vor dem Besuch des Niveau-III-Kurses absolvieren.

Die Studierenden müssen sich für jede Prüfung an das vorgeschriebene Einschreifeist halten und sich beim Dekanat der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät mittels des Programms Gestens (www.unifr.ch/science/gestens) einschreiben. Der Prüfungsstoff bezieht sich auf den zuletzt durchgeführten Kurs. Das Departement und /oder die unterrichtende Person müssen bei Ausnahmefällen dies entsprechend bekannt geben. Die Notenskala geht von der 6 (Beste Note) bis zur 1 (Schlechteste Note). Eine Prüfung mit einer Note unter 4 kann einmal und zwar frühestens anlässlich der nächsten Prüfungssession wiederholt werden.

Die Anrechnungseinheiten fassen mehrere UE zusammen, die getrennt in unterschiedlichen Prüfungssessionen evaluiert werden können. Die Anzahl der Anrechnungseinheiten ist durch Art. 18 des Reglements bestimmt und ihr Inhalt durch den Studienplan festgelegt. In diesem bestimmten Fall des BSc-Sport-GLF ist der Inhalt des Hauptfachs im 2. und 3. Jahr auf 2 Anrechnungseinheiten verteilt.

Die **Anrechnung der ECTS-Kredite** (Art. 19 des Reglements) besteht in der Umwandlung der ECTS-Punkte jeder UE in ECTS-Kredite, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das gewichtete Mittel der Prüfungsnoten in der Anrechnungseinheit muss mindestens 4.0 betragen. Die Gewichtung wird durch die der UE zugeordnete Anzahl ECTS-Punkte bestimmt.
- Die Evaluationskriterien der nicht geprüften UE (praktische Arbeiten, Übungen, usw.) müssen erfüllt sein.
- Es darf keine Note 1 erzielt werden.

Unter diesen Voraussetzungen sind die Anrechnungseinheiten validiert und die ECTS-Punkte in ECTS-Kredite umgewandelt. Auf Anfrage und nach erfolgter Bezahlung der Prüfungsgebühr erhalten die Studierenden vom Dekanat eine Bestätigung, welche die Evaluationsresultate und die Anzahl erworbener Kredite aufführt (Art. 22 des Reglements)

1.6 Unterrichtssprachen

Die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudium BSc erfolgen entweder in französischer oder deutscher Sprache. Die Studierenden haben jedoch immer die Wahl, sich in der einen oder der anderen Sprache auszudrücken.

1.7 Wissenschaftsethik

Ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil einer wissenschaftlichen Ausbildung. Beim Erstellen und Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekte, Seminararbeiten, Berichte, usw.) sind die international geltenden Regeln einzuhalten. Insbesondere sind alle Quellen externer Information (Artikel, mündliche Aussagen, Web-Seiten, usw.) korrekt zu zitieren.

1.8 Reglemente und zusätzliche Informationen

Weitere Informationen in Bezug auf das Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften sind unten stehenden Dokumenten zu entnehmen. Diese sind entweder über Internet zugänglich oder können beim Sekretariat des Departements für Medizin der Math.-Natw. Fakultät oder bei demjenigen der Einheit Bewegungs- und Sportwissenschaften der Universität Freiburg, CH-1700 Freiburg, bezogen werden:

- Reglement über die Zulassung zur Universität Freiburg (<http://www.unifr.ch/rectorat/reglements/de/>)
- Reglement für die Erlangung der Bachelor of Science und der Master of Science (<http://www.unifr.ch/science/de/faculte/reglements>)
- Verordnung vom 9 Dezember 2013 über die Beschränkung der Studienplätze für den Studiengang des Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften an der Universität Freiburg im akademischen Jahr 2014/15 (http://www.fr.ch/publ/files/pdf60/2013_123_d.pdf)
- Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Math.-Natw. Fakultät der Universität Freiburg (http://www.unifr.ch/science/plans/plans_d.php)
- Studienangebot der Universität Freiburg (<http://studies.unifr.ch/de>)
- Vorlesungsverzeichnis der Universität Freiburg (<http://admin.unifr.ch/timetable>)
- Zulassungsbedingungen zum Studium in Sport- und Bewegungswissenschaften (<http://www.unifr.ch/ssm/de/studies/acces>)
- Direktiven /Reglement betreffend der Teilnahme an der praktisch-methodischen Ausbildung (<http://www.unifr.ch/ssm/assets/files/PDF/Praesenzregelung.pdf>)
- Basisinformationen zu den Unterrichtseinheiten (<http://gestens.unifr.ch>)
- Daten der Prüfungssessionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät und andere wichtige Fristen (<http://gestens.unifr.ch/sc/pub/d/info/base.asp?page=10501>)

Alle Studierenden verfügen über einen geschützten, persönlichen Account, zugänglich über das Passwort des E-Mail-Dienstes der Universität. Zugang zu diesem Account erhalten die Studierenden über den Link „Verbindung Studierende“ auf der Webseite <http://gestens.unifr.ch/sc>. Dieser Account ermöglicht die Einschreibung zu Kursen und Prüfungen, das Einsehen erfasster Resultate, die Einleitung des Bestätigungsverfahrens usw.

2 Bachelor of Science, (BSc-Sport-GLF)

[Version 2013, Anrechnungseinheiten: BP1-SP.1005, BP2-SP.1006, BP2-SP.1007]

Das Bachelorstudium BSc-Sport-GLF erstreckt sich über 3 Jahre (Vollzeitstudium), was 180 ECTS-Kreditpunkten entspricht. Es beinhaltet die propädeutischen Fächer (60 ECTS) und die Fächer der Sport- und Bewegungswissenschaften (120 ECTS).

2.1 Das erste Studienjahr

Eines der Ziele im ersten Studienjahr in Sport- und Bewegungswissenschaften ist es den Studierenden einen reibungslosen Übergang zwischen Sekundarstufe II und Universität zu garantieren. Damit die Studierenden ihre Fähigkeiten kontrollieren und sich ihrem Interesse für diese Option sichern können, wurden die UE dieses Jahres zu einer ersten Anrechnungseinheit zusammengefasst.

2.1.1 Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Propädeutische Mathematik				
MA.0101	Propädeutische Analysis I	HS	28	2
MA.0161	Propädeutische Analysis I, Übungen	HS	14	1
Propädeutische Physik				
PH.1103	Propädeutische Physik I (Vorlesung und Übungen)	HS	70	5
PH.1003	Propädeutische Praktika (Physik I)	HS	12	1
Propädeutische Chemie				
CH.1014	Allgemeine Chemie	HS	84	6
Propädeutische Biologie für Biochemiker				
BL.0001	Allgemeine Biologie I, Vorlesung	HS	46	5
BL.0003	Allgemeine Biologie I, Praktikum	HS	12	1
Biomedizinische Grundlagen				
ME.1202	Morphologische und funktionelle Grundlagen / Systeme Ia	HS	105	10
				31
Propädeutische Mathematik				
MA.0102	Propädeutische Analysis II	FS	28	2
MA.0162	Propädeutische Analysis II, Übungen	FS	14	1
MA.0401	Propädeutische Statistik, Vorlesung	SP	28	2
MA.0461	Propädeutische Statistik, Übungen	FS	14	1
Propädeutische Physik				
PH.1203	Propädeutische Physik II (Vorlesung und Übungen)	FS	70	5
PH.1004	Propädeutische Praktika (Physik II)	FS	12	1
Propädeutische Chemie				
CH.1024	Allgemeine Chemie (Praktikum)	FS	84*	3
CH.1072	Grundlagen der organischen Chemie	FS	42	3
Propädeutische Biologie für Biochemiker				
BC.0119	Grundlagen der Biochemie	FS	52	6
Biomedizinische Grundlagen				
ME.2202	Morphologische und funktionelle Grundlagen / Systeme Ib	FS	70	6
				30

* insgesamt 21 Halbtage von jeweils 4 Stunden

2.1.2 Inhalt der Unterrichtseinheiten des ersten Jahres

2.1.2.1 Wissenschaftliche Ausbildung

Biomedizinische Grundlagen

Die UE *Morphologische und funktionelle Grundlagen / Systeme Ia* (ME.1202) und *Morphologische und funktionelle Grundlagen / Systeme Ib* (ME.2202) beinhalten zu Beginn des Herbstsemesters ein Einführungsmodul zu den grossen Systemen des menschlichen Körpers. Dieses Modul hebt die Notwendigkeit hervor, Grundkonzepte der Naturwissenschaften für das Studium der Humanbiologie zu beherrschen und soll dadurch die Studierenden zum Lernen der propädeutischen Fächer motivieren. Es vermittelt auch wichtige Eckpfeiler, welche für das vertiefte Studium der Organsysteme (ab dem Ende des 1. Studienjahrs) unerlässlich sind. In den Vorlesungen und Praktika in allgemeiner Histologie werden Kenntnisse über die verschiedenen Gewebetypen (Epithelialgewebe, Nervengewebe, Binde- und Stützgewebe, Muskelgewebe) erworben. Gegenstand des Unterrichts in allgemeiner Physiologie ist die Funktion der Zellmembran und der erregbaren Zelle (Muskel- und Nervenzelle). Die Grundlagen der biomedizinischen Wissenschaften beinhalten auch das Erlernen der embryonalen Entwicklung. Im Frühlingsemester werden auch Prinzipien der Lokomotion, die allgemeine Organisation des vegetativen Nervensystems und die Morphologie und Physiologie des Blutes vermittelt.

Das Fach Mathematik

In den UE der Mathematik werden die Grundlagen gelehrt, die für ein gutes Verständnis der biomedizinischen Wissenschaften und der Statistikkurse notwendig sind, die im dritten Jahr angeboten werden.

Die propädeutischen Fächer

Die *propädeutischen Fächer* vermitteln Grundkenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Diese Fächer sind notwendig für das Verständnis der Biomedizin und die Vertiefung der Sportwissenschaften. Die entsprechenden UE von 12 ECTS pro Fach sind von den jeweils betroffenen Departementen festgelegt und im *Studienplan für die propädeutischen Fächer und Zusatzfächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg* vermerkt.

2.2 Das zweite und dritte Studienjahr

Während des zweiten und dritten Studienjahres der Sport- und Bewegungswissenschaften haben die Studierenden die UE zweier Anrechnungseinheiten zu besuchen. Das eine beinhaltet die UE der wissenschaftlichen Ausbildung und deckt 59 ECTS ab, das andere diejenigen der praktisch-methodischen Ausbildung (61 ECTS).

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Wissenschaftliche Ausbildung				
PY.0101	Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme I	HS	56	6
SP.0610	Sportphysiologie	HS	28	3
SP.0613	Workshop in Sportphysiologie	HS	14	2
SP.0710	Trainingslehre I	HS	28	3
SP.0712	Seminar: Trainingslehre I	FS	28	3
SP.0625	Sensorik und Wahrnehmung	FS	28	3
SP.0626	Workshop in Sensorik und Wahrnehmung	FS	14	2
SP.0700	Bewegungslernen I	HS	28	3
SP.0702	Seminar: Bewegungslernen I	FS	28	3
MO.0630	Deskriptive Anatomie	HS	28	3
SP.0760	Biomechanik der Bewegung I	FS	28	3
SP.0765	Workshop in Biomechanik der Bewegung I	FS	14	2
SP.0770	Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)	FS	28	3
SP.0772	Workshop in funktioneller Anatomie (sportspezifisch)*	FS	14	2
PY.0104	Ernährung und Ernährungslehre	FS	28	3
SP.0600	Sportpsychologie	HS	28	3
SP.0603	Workshop in Sportpsychologie*	HS	14	2
SP.0740	Sportsoziologie	FS	28	3
SP.0751	Traumatologie und Prävention im Sport	HS	28	3
SP.0792	Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs	HS	28	3
SP.0791	Theorie: Vorbereitung für die wissenschaftliche Arbeit	HS	28	3
				59

* Studierende wählen zwischen den zwei vorgeschlagenen Workshops aus

Praktisch-methodische Ausbildung

Die UE dieser Ausbildung von insgesamt 61 ECTS können frei wählbar zusammengestellt werden. (vgl. Kapitel 3).

Anstelle von insgesamt 9 ECTS-Krediten aus dem Bereich der praktisch-methodischen Ausbildung können die Studierenden die vom Swiss Sport Management Center angebotene E-Learning-Ausbildung, die zum Zertifikat SOMIT Swiss Sport Management Center führt, absolvieren. Die Kosten für den Kauf des Programms gehen zu Lasten der Studierenden. Kontakt: Verbandsmanagement Institut VMI Universität Freiburg/Schweiz. Internetseite: <http://www.ssmc.ch>.

61

2.2.1 Inhalt der UE des zweiten und dritten Jahres

2.2.1.1 Wissenschaftliche Ausbildung

- Die Vorlesung in *Physiologie und Physiopathologie der grossen Regulationssysteme I* (PY.0101) behandelt die zentralen Funktionssysteme des menschlichen Körpers (Allgemeine Systeme, Nervensystem, Herzkreislaufsystem) unter dem Blickwinkel der physiologischen Regulationsmechanismen. Mitunter werden die Studierenden auch mit pathophysiologischen Problemstellungen konfrontiert.
- Die Vorlesung *Deskriptive Anatomie* (MO.0630) beschäftigt sich mit dem Aufbau des Skeletts und des Bewegungsapparates sowie mit dem Kreislauf-, Atmungs- und Verdauungssystem.
- Die *Sportphysiologie* (SP.0610) untersucht die Bewegung und deren Kontrolle durch die Muskeln, den Stoffwechsel und die Energiequellen, die durch Krafttraining induzierte neuromuskuläre Anpassung, den Hormonhaushalt, die trainingsbedingte Anpassung des

Stoffwechsels und des Atmungssystems, die Regelung des Herzkreislaufsystems und der Temperatur während des Trainings.

- Die Vorlesung *Biomechanik der Bewegung II* (SP.0762) vertieft – auf den Kursen Physik I und II des ersten Jahres aufbauend – die Grundlagen der Biomechanik I bezüglich der komplexen motorischen Fertigkeiten in verschiedenen Sportarten.
- Die Vorlesung *Sensorik und Wahrnehmung* (SP.0625) stellt die Sinnesorgane und neuralen Strukturen vor, die unserer Wahrnehmung von Raum und relativen Bewegungen zwischen dem Körper und der Umwelt zugrunde liegen. Der Schwerpunkt liegt auf den Prozessen, die von der Erkennung und „Transduktion“ von „physischen“ Signalen bei der Wahrnehmung und Repräsentationen der umgebenden Welt vorkommen.
- Die Vorlesung *Funktionelle Anatomie (sportspezifisch)* (SP.0770) beschäftigt sich mit dem Studium der Körperfunktionen (Flexibilität – Stabilität – Einschränkungen), die bei der Ausführung von Bewegungsaufgaben zum Tragen kommen.
- Die *Trainingslehre I* (SP.0710) wendet sich den grundlegenden Parametern des Leistungssports zu, um das Training allgemein planen zu können.
- Das *Bewegungslernen I* (SP.0700) behandelt verschiedene Kategorien, Strömungen, Stadien und Strategien des Lernens, setzt sich mit verschiedenen individualtypischen Verhaltensmustern angesichts neuer Situationen im Sport auseinander und untersucht Faktoren, die das Bewegungslernen beeinflussen.
- Die *Sportpsychologie* (SP.0600) beinhaltet die Motivationsdeterminanten der Leistung sowie den Einfluss von emotionalen Faktoren auf die Leistung. Das Ziel ist es theoretische Grundlagen zu liefern, um die Verhaltensherkunft besser zu verstehen (Bedürfnisse, Wünsche, Ziele). Des Weiteren werden eventuelle Motivations- und/oder Gefühlshindernisse für das Lernen und die Leistung identifiziert und behandelt.
- Die Vorlesung *Ernährung und Ernährungslehre* (PY.0104) vermittelt Grundkenntnisse der gesunden Ernährung, der klinischen Ernährung und der allgemeinen Gesundheit.
- Die *Sportsoziologie* (SP.740) behandelt den Sport unter dem Blickwinkel seiner identitätsstiftenden Funktion, beleuchtet verschiedene Sportarten im Zusammenhang mit verschiedenen sozialen Schichten, betrachtet die historische Entwicklung des Spiels im Sport, untersucht Werte und Ideologien von Jugendorganisationen, handelt von Sportidealen und Doping, von modernen und so genannten Fun-Sportarten, von interkulturellen Differenzen im Sport, von sportlichen Vorbildern und von Sport im Kontext mit unserer Zivilisation.
- Die Vorlesung *Traumatologie und Prävention im Sport* (SP.0751) erforscht einerseits die hauptsächlichen Sportverletzungen, ihre Ursachen und angemessenen Behandlungen (inklusive Notfalleingriffe), andererseits versucht sie das Präventions- und die Sicherheitsaspekte im Sportunterricht zu fördern und in den verschiedenen Handlungsfeldern umzusetzen.
- Die *Quantitative Forschungsmethoden, Einführungskurs* (SP.0792) vermittelt die wichtigsten Methoden, um Daten zusammenzufassen / zu synthetisieren und die Verbindung zwischen Variablen zu etablieren. Insbesondere wird auf die Beziehungen eingegangen, die zwischen den verschiedenen Arten von Variablen und Skalen, graphische Darstellungen, Trend- und Dispersionsrichtwerte vorkommen. Des Weiteren werden Methoden vorgestellt, um die Beziehung zwischen zwei Variablen zu messen.
- Die Vorlesung *Theorie: Vorbereitung für die wissenschaftliche Arbeit* (SP.0791) hat zum Ziel, den Studierenden die notwendigen Kenntnisse und Instrumente für die Redaktion von wissenschaftlichen Artikeln und der Arbeit zu liefern.

2.2.1.2 Praktisch-methodische Ausbildung

Kurse mit praktischen Arbeiten sind auf das Studium und die Praxis der Sportaktivitäten ausgerichtet; diese gehören den verschiedenen Bereichen der praktisch-methodischen Ausbildung an.

Die Hauptziele sind:

- die Entwicklung der Beziehung zu sich selbst, zu den anderen und zur Umwelt durch den Sport
- die Analyse der motorischen Fähigkeiten durch die Verwendung von Konzepten und Analysemodellen
- der Erwerb von technischen, taktischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen in allen Handlungsfeldern der sportlichen Aktivitäten
- die Kenntnis der Reglemente, der Präventionsmöglichkeiten und Sicherheitsvorkehrungen für die Sportpraxis
- Für jede UE existiert eine detaillierte Beschreibung der Lernziele in den Basisinformationen unter GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>)

2.3 Prüfungen

Die Anrechnungseinheit BP1 umfasst alle UE des ersten Jahres und berechtigt 60 ECTS-Kreditpunkte zu erwerben.

Die UE des ersten Jahres müssen obligatorisch am Ende des 4. Semesters¹ validiert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Studien in Sport- und Bewegungswissenschaften mit der Option: Gesundheit – Leistung – Forschung definitiv nicht mehr weitergeführt werden.

Die Anrechnungseinheiten BP2a und BP2b fassen die UE des zweiten und dritten Jahres zusammen. Die Anrechnungseinheit BP2a entspricht 59 ECTS der wissenschaftlichen Ausbildung (SBW) und diejenige des BP2b entspricht 61 ECTS der praktisch-methodischen Ausbildung (SBW).

Anrechnungseinheiten

1. Jahr	Anrechnungseinheit BP1 60 ECTS Propädeutische Fächer und Biomedizin	
2. Jahr und 3. Jahr	Anrechnungseinheit BP2a 59 ECTS Wissenschaftliche Ausbildung	Anrechnungseinheit BP2b 61 ECTS Praktische Ausbildung

Die Validierung von BP1, BP2a, BP2b berechtigt zur Verleihung des Titels **Bachelor of Science in Sport- und Bewegungswissenschaften mit Option Gesundheit – Leistung – Forschung, Universität Freiburg (BSc)**.

¹ Die Examenssession vom September (vor Beginn des neuen Akademischen Jahres) gehört zum Frühlingsemester

2.4 Praktisch-methodische Ausbildung

2.4.1 Übersichtstabelle der Unterrichtseinheiten

Die Studierenden wählen aus den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten entweder 61 ECTS oder 52 ECTS (falls sie sich für SOMIT² entscheiden).

Bemerkung:

Die Unterrichtseinheiten, die mit einem Stern versehen sind, sind nur für diejenigen Studierenden obligatorisch, die sich dem Unterricht auf Sekundarstufe II zuwenden.

Code	Unterrichtseinheit	Semester	Std.	ECTS
Spiele				
SP.0780	* Grundlagen Spiele	HS	14	1
SP.0800	Badminton	HS	28	2
SP.0801	Basketball I	HS	28	1
SP.0807	Basketball II	FS	28	2
SP.0803	Fussball	FS	28	2
SP.0808	Futsal	HS	28	2
SP.0809	Handball	HS	28	2
SP.0816	* Eislaufen und Eishockey Einleitung	HS	28	2
SP.0817	Eishockey	HS	28	2
SP.0838	Spiele anderer Kulturen	FS	28	2
SP.0802	Uni-Hockey	FS	28	2
SP.0804	* Volleyball I	HS	28	1
SP.0805	* Volleyball II	FS	28	2
SP.0818	Tischtennis	FS	28	2
Körperliche Ausdrucksformen				
SP.0781	* Historischer und soziologischer Zugang zum Tanz	HS/FS	14	1
SP.0810	* Zeitgenössischer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0811	Zeitgenössischer Tanz II	HS	28	2
SP.0819	* Populärer Tanz I	HS/FS	28	2
SP.0824	Populärer Tanz II	FS	28	2
SP.0823	Ausdruck und Kommunikation durch die Bewegung	FS	28	2
Geräteturnen und Leichtathletik				
SP.0788	* Sicherheitsaspekte des Sportes	FS	28	2
SP.0831	* Leichtathletik I	HS	28	1
SP.0832	* Leichtathletik II	FS	28	2
SP.0839	* Leichtathletik III	FS	28	2
SP.0833	Orientierungslauf	FS	28	2
SP.0814	Sportklettern	FS	28	2
SP.0812	* Geräteturnen I	HS	28	1
SP.0813	* Geräteturnen II	FS	28	2
SP.0815	* Geräteturnen III	HS	28	2

² Ausbildung SOMIT-Zertifikat/E-Learning von Swiss Sport-Management Center. Die Gebühren für den Erwerb des Programms gehen zu Lasten der Studierenden. Kontakt: Verbandsmanagement Institut VMI – Universität Freiburg/Schweiz. Homepage Internet: <http://www.ssmc.ch>

Wassersport

SP.0783	* Grundlagen Wassersport	HS	14	1
SP.0825	* Schwimmen I §§	HS	28	1
SP.0821	* Schwimmen II §§	FS	28	2
SP.0822	* Schwimmen III	HS	28	2

Schneesport

SP.0784	* Grundlagen Schneesport	HS	14	1
SP.0834	* Ski alpin §	Ferien	7 Tg.	2
SP.0835	Skitouren §§§	Ferien	7 Tg.	2
SP.0836	* Snowboard §	Ferien	7 Tg.	2
SP.0837	* Langlauf §	Ferien	7 Tg.	2

Kampfsport

SP.0854	Judo	HS	28	2
---------	------	----	----	---

Aktivitäten zur Erhaltung und Verbesserung der physischen und psychischen Verfassung

SP.0851	* Fitness mit Musik I	HS	28	1
SP.0852	* Fitness mit Musik II	FS	28	2
SP.0855	Inline-Skating	FS	28	2
SP.0857	Balancieren und Sportakrobatik	FS	28	2
SP.0844	Triathlon	FS	28	2
SP.0845	Sportmassage	HS	28	2
SP.0846	Trekking	Ferien	7 Tg.	2

§ Studierende wählen 2 der 3 Geräte (*Ski alpin, Snowboard, Langlauf*) als obligatorische Kurse im LDS I oder LDM.

§§ Um an den Prüfungen der Unterrichtseinheiten SP.0825 und SP.0821 teilzunehmen, wird der Besitz des Rettungsschwimmbrevets I der SLRG oder das "Brevet plus pool" vorausgesetzt.

§§§ Der Kurs *Skitouren* wird alle zwei Jahre organisiert, siehe GestEns (<http://www.unifr.ch/science/gestens>).